

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Reaktion und Expedition
Johanniskirche 38.
Abrechnung der Reaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Alle die Wünsche eingehender Mannschaften nicht bis der Abrechnung nicht verarbeitet.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Gesetze am Nachmittag bis
zur Nachmittag, am Sonn-
und Festtagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Auf-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Sauls Göthe, Katharinenstr. 18, p.
zur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 139.

Freitag den 23. April 1880.

74. Jahrgang.

Ausser dem ersten vierfach, 4½ M.
incl. Bringerlohn 6 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Die einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Geschenk für Extrabedienstete
ohne Postbeförderung 22 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Auflage 16,200.
Reaktion und Expedition
die Spaltseite 20 Pf.
Geschenk für Extrabedienstete
die Spaltseite 40 Pf.
Auflage sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung personenrangs
oder durch Postwurfschiff.

Königs Geburtstag. Zum 23. April 1880.

Genau ist schon der Lenz mit Blumenwonne,
O wie's aus allen Zweigen jubelnd schallt,
Triumph! Des Winters Herrschaft ist zerronnen,
Triumph! Der Lenz regiert im jungen Wald.
Seht, wie die Rosen sich im Lichte sonnen,
Ein selig Ahnen jede Brust durchhallt,
Genau ist uns der Lenz mit Götterbliden,
Dich, Dich, o König, weihend zu beglücken.

Ein grünweiss Banner schwingt er durch die Gauen,
Schmückt sich mit Deines Landes Farbenglanz,
Aufjubelnd brausen Hymnen durch die Auen,
Choräle einen sich zu goldinem Kranz.
Siehst Du Saxonias Freudenhimmler blauen?
Ein heil'ger Jubel füllt die Herzen ganz,
Rimm hin den Weihegruß, den wir Dir bringen,
Lass ihn zu Deines Thrones Hoheit dringen.

Altäre hast dem Edlen Du gegründet,
Nur Deines Volkes Wohl Dein Herz geweiht,
Der Klio hand, die Muth'ge sich verbündet,
Schlang Dir ins Haar den Kranz der Tapferkeit,
Im Strahl des Ruhms, der nimmermehr erblendet,
Ringst Du um Deines Landes goldne Zeit,
Mit Gott strebst Du, das Glück uns zu erstreiten,
Ein tapfrer Held in Kriegs- und Friedenszeiten.

So hast der Wissenschaften hehre Geister
Mit Huld Du unserm Lande zugeführt,
Im Lorbeerkrantz, der Künste große Meister
Treu zu den Sternen Deines Reichs erklär,
Vorwärts hast Du geschaut im Ringen dreister,
Am Heerd der Lieb' die Flammen still geschrägt,
Treu ewig dem Wettiner Fürstenstamme,
Ein Wächter stets bei unsres Glückes Flamme.

Ruhmvoll bist Du einst mit hinausgezogen
Selbst kämpfend heiß um Deutschlands Einigkeit,
Hast mitgebaut am deutschen Siegesbogen,
An dem vergeblich nagt der Zahn der Zeit,
Nach lichtem Biele bist Du kühn geslogen,
Du und Dein Heer — und Sieg war Euch geweiht.
Im Sachsenland bist Du der heldengleiche,
Nicht minder doch im großen deutschen Reiche.

Ein Frühlingstag war's, der Dich uns geboren,
Wir haben einen goldenen Schatz in Dir,
Im ewig wechselvollen Tanz der Horen
Gehst Du ein Vorbild uns voll Glanz und Zier.
Kein hohes Ziel, das Du Dir nicht erkoren,
Ein Jubelrauschen drum erschalle hier:
Im Goldgewand fehr' oft der Lenz Dir wieder,
Treu ewig knien an Deinem Thron wir nieder!

Hermann Pilz.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 61, 2 der Erfah-Ordnung mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Mustierung im Ausbildungsbereiche Leipzig-Stadt

den 26, 27, 28, 29. und 30. April, 1. 2. 4. 5. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. und 20. Mai

d. J. die Auflösung der sämtlichen militärisch-dienstlichen Mannschaften

den 22. Mai d. J.

an jedem Tage, früh von 6½, 8 Uhr in der 1. Etage der Restauration zum Eldorado, Viaffendorfer Straße Nr. 26 allhier stattfindet.

Alle in diesem Jahre zur Gestellung verpflichteten Mannschaften werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich in den Musterungstermine nach Aussicht der ihnen noch auszuhändigenden Ordres bei Bermebung der in § 24, 7 der Erfah-Ordnung bemerkten Strafen und Nachtheile persönlich zu gestellen.

Dagegen ist den Militärsichtigen das persönliche Erscheinen im Ausbildungstermine freigestellt und wird für diejenigen Mannschaften, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der königlichen Erfah-Commission das Vorrecht gegeben werden.

Zugleich wird noch auf folgendes besonders aufmerksam gemacht:

Jeder Militärsichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Beugen und Sachverhältnissen Anträge auf Entfernung oder Befreiung von der Ausbildung zu stellen und werden die darauf ertheilten Entscheidungen der Erfah-Commission am dritten Tage darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angezeigt, auch wenn der Antragsteller zur Ankündigung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurse gegen die Entscheidungen der Erfah-Commission müssen bei Berufung derselben binnen 14 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, wo die Entscheidung nach Obigem für bekannt gemacht anzusehen ist, und zwar bis Nachmittag 6 Uhr des 14. Tages im Bureau der Erfah-Commission, Rossmarkt Nr. 11, parterre links, unter Verbringung der nötigen Bescheinigungen angebracht werden.

Anträge auf Durchstellung der Befreiung von der Ausbildung, welche später angebracht werden, sind, dafern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendigtem Erfahgeschäft entstanden sein sollte,

Die Entscheidung der königlichen Ober-Erfah-Commission, welche nach § 72, 2 der Erfah-Ordnung so gleich zu ertheilen und in die Akten einzutragen sind, gelten von und mit dem Tage dieser Eintragung als eröffnet.

Berufungen auf die Entscheidung der königlichen Ober-Mobilmachungsbehörde oder sonstige Vorstellungen müssen binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung der Entscheidung an, bei der zuständigen Erfah-Commission eingereicht werden.

Spätere Antragen sind nicht zu berücksichtigen, wie denn auch gegen die Entscheidung der königlichen Ober-Mobilmachungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Schließlich werden die Militärsichtigen noch besonderlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur dadurch, daß sie sich im 1. Militärsichtjahre und zwar spätestens vor dem Vorstellung- bei Ausbildungstermine unter Vorlegung der nach § 88, 2 der Erfah-Ordnung erforderlichen Ausweise zu einem jährigen (bei der Cavallerie zu einem jährigen) freiwilligen Dienst melden, die Berechtigung erlangen, die Waffengattung und den Truppenteil, bei welchem sie eingetellt zu sein wünschen, so zu wählen — ihre Waffenscharfe für die betreffende Waffe vorausgesetzt — daß dagegen später eingehenden Besuchen zum Diensteintritte als Freiwillige nach § 88, 4 der Erfah-Ordnung nicht entsprochen werden kann.

Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer jährigen Dienstzeit verpflichten, haben in der Landwehr nur 3 Jahre zu dienen und werden in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Reserveübungen eingeschult.

Leipzig, den 6. April 1880.
Der Civil-Vorstand der königlichen Erfah-Commission des Ausbildungsbereichs Leipzig-Stadt.

Wittgenstein, Regierungsrath.

Schdt.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwich.

Die Karlstraße wird der dort vorzunehmenden Pflasterungsarbeiten wegen auf der Strecke zwischen der Kleinen Burgstraße und der Kleinen Burgstraße von Freitag den 20. d. M. an und auf der Strecke zwischen der Kleinen Burgstraße und dem Rossmarkt von Montag den 10. Mai d. J. an bis zur Fertigstellung des Pflasters für den Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 19. April 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Hartwich.